

Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HBA/328/2021
	Status: öffentlich
	Az. (intern): angelegt am: 24.11.2021 Wiedervorlage:
Abstimmung über den Antrag auf Abberufung der Amtsvorsteherin	
Leitung Haupt- und Bürgeramt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 02.12.2021 Amtsausschuss	

Sachverhalt/Problemstellung:

Am 08.11.2021 ging der Antrag der Amtsausschussmitglieder Wallis, Holtz, Geister, Eckart und Harms auf Abberufung der Amtsvorsteherin Frau Elgeti im Amt ein.

Die Verfahrensweise zur Abberufung eines Amtsvorstehers ist geregelt im § 137 i.V.m. § 32 Abs. 4 KV M-V.

Danach können Amtsvorsteher auf schriftlichen Antrag von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Amtsausschusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder aus ihrem Amt abberufen werden. Zwischen Antrag und Abstimmung müssen mindestens zwei Wochen liegen.

Der vorliegende schriftliche Antrag wurde von fünf Amtsausschussmitglieder unterzeichnet, das entspricht mehr als der Hälfte aller Mitglieder.

Die Frist zwischen Antragseingang (08.11.2021) und Abstimmung (02.12.2021) entspricht der gesetzlichen Vorgabe von mindestens zwei Wochen.

Durch die Unterzeichner des Antrages wurde eine geheime Abstimmung beantragt. Dies ist nach § 32 Abs. 1 KV M-V möglich, da es sich bei einer Abberufung um das Gegenstück zu einer Wahl handelt und somit die entsprechenden Formvorschriften anwendbar sind.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der geheimen Abstimmung ist ein Abstimmungsvorstand zu benennen, der die Abstimmungszettel ausgibt, deren Rückgabe überwacht und die Stimmen auszählt.

Für die Abberufung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Gremiums notwendig, d.h. bei insgesamt neun Mitglieder müssen mindestens sechs für die Abberufung stimmen.

Eine Vertagung der Abberufungsentscheidung durch Beschluss der GV ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn, mit der Vertagung würde ein neuer und kurzfristiger Entscheidungstermin bestimmt werden.

Sofern der Amtsausschuss der Abberufung zustimmt, sind die Amtsgeschäfte nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses an den Vertreter zu übergeben.

Das Ehrenbeamtenverhältnis endet mit Ablauf des Tages.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

-

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 02.12.2021 in geheimer Wahl die Abberufung von Frau Monika Elgeti als Amtsvorsteherin des Amtes Carbäk.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Antrag auf Abberufung der Amtsvorsteherin

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme

durch

Liegenschaftsamt

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Personen wegen antrag + gehen an 08.11.2021

Antrag für den nächsten Amtsausschuss



Gemeinde Poppendorf

Fr 05.11.2021 09:11

An: Bürgermeister Broderstorf <buergermeister.broderstorf@amtcarbaek.de>; Gemeinde Roggentin <roggentin@amtcarbaek.de>; Gemeinde Thulendorf <thulendorf@amtcarbaek.de>; Wolfgang Harms (Gemeinde Broderstorf) <harms.broderstorf@amtcarbaek.de>; Michael Eckart (Gemeinde Broderstorf) <eckart.broderstorf@amtcarbaek.de>; Thorsten Junge (Gemeinde Broderstorf) <junge.broderstorf@amtcarbaek.de>; Andreas Reinke (Gemeinde Roggentin) <reinke.roggentin@amtcarbaek.de>; Sven Bauske (Gemeinde Roggentin) <bauske.roggentin@amtcarbaek.de>;

Liebe Mitglieder des Amtsausschusses,

die Dinge, die in den letzten Monaten im Amtsausschuss abgelaufen sind, haben mich sehr nachdenklich gestimmt. Ich bin der Überzeugung, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Ausschuss so nicht mehr möglich ist. In einem Gespräch mit Monika habe ich ihr nahegelegt von dem Amt des Amtsvorsteherin zurückzutreten. Ich gab ihr eine Bedenkzeit, um eine Entscheidung für sich zu finden. Leider habe ich keine Reaktion erhalten.

Da nun aber der nächste Amtsausschuss bevorsteht, habe ich am 02.11. folgende Mail an Monika geschickt.

„ Hallo Monika,

leider höre ich nichts von dir, was auf eine Reaktion auf unser Gespräch schließen lässt. Das ist schade. Ich würde gern wissen was du tun willst. Ich möchte dir aber auch gleich sagen, was ich tun werde. Solltest du dich nicht melden, werde ich dir am Freitag einen Antrag für den Amtsausschuss auf deine Abberufung stellen. Diesen werde ich dir schicken. Solltest du noch für dich reagieren, was ich befürworten würde, löscht du den Antrag. Wenn du es auf eine Abstimmung ankommen lassen möchtest, steht der Antrag und ich erwarte dass dieser als TOP in der nächsten Amtsausschusssitzung (18.11.?) aufgeführt ist. Ich weiß, dass dieses Vorgehen schon ein „Pistole auf die Brust setzen“ ist. Nur nach dem Gespräch habe ich das Gefühl dass das notwendig ist. Es wird kein „Aussitzen“ geben. Du entscheidest, ich stelle mich darauf ein. Gern stehe ich auch für ein Gespräch bereit.

Um es klar zu sagen; Wir sind an einer Stelle angekommen, die vorwiegend auf deinen enormen Fleiß und Aufwand zurückzuführen ist. Das schätze ich sehr.

Nur leider hast du niemanden mitgenommen. Das hat zu einem enormen Vertrauensverlust geführt, der uns alle in der weiteren Zusammenarbeit behindert. Das kann ich nicht für gut heißen. Ich bin der festen Überzeugung dass ich handeln muss und sehe mich als einer deiner Stellvertreter in der Pflicht. Ich habe mit Henrik, Sandro, Michael, Torsten und Wolfgang gesprochen und ihnen gesagt, dass ich mit dir sprechen werde. Sie wissen alle nicht, dass wir das Gespräch schon hatten. Sie werden mich aber fragen. Ab Mittwoch werde ich sagen, dass wir gesprochen haben und du dich entscheiden willst. Dann gehe ich auch offen mit dem geplanten Procedere um und werde den Amtsausschuss in einer Mail informieren.“

Leider gab es auch auf diese Mail keine Reaktion, so dass ich das gezwungen bin die angekündigten Maßnahmen in Gang zu setzen.

Ich stelle den Antrag auf die Abberufung der Amtsvorsteherin von Ihrem Amt nach § 32 Absatz 4.

Die geforderten 4 weiteren Anträge werden heute per Mail zugestellt.

Mit hanseatischen Grüßen

Jörg Wallis

Antrag auf Abberufung der Amtsvorsteherin des Amtes Carbäk – Wahlperiode 2019-2024
§ 32 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V

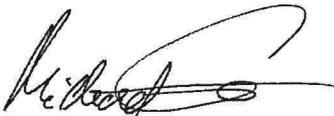
Die unterzeichnenden Amtsausschussmitglieder stellen den Antrag auf Abberufung der Amtsvorsteherin Monika Elgeti. Die Abstimmung zur Abberufung soll geheim und auf dem nächsten Amtsausschuss am 18.11. 2021 erfolgen. Die Beschlussvorlage ist durch das Amt vorzubereiten.

Jörg Wallis



Henrik Holtz

Sandro Geister



Michael Eckardt

Wolfgang Harms

Broderstorf, 05.11.2021

Antrag auf Abberufung der Amtsvorsteherin des Amtes Carbak – Wahlperiode 2019-2024
§ 32 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V

Die unterzeichnenden Amtsausschussmitglieder stellen den Antrag auf Abberufung der Amtsvorsteherin Monika Elgeti. Die Abstimmung zur Abberufung soll geheim und auf dem nächsten Amtsausschuss am 18.11. 2021 erfolgen. Die Beschlussvorlage ist durch das Amt vorzubereiten.



Jörg Wallis



Henrik Holtz



Sandro Geister

Michael Eckardt



Wolfgang Harms

Broderstorf, 05.11.2021